

**Internetrecht und Digitale Gesellschaft**

---

**Band 65**

# **Legal Technology, Anwaltshaftung und anwaltliches Risikomanagement**

**Die Anwaltshaftung als Stolperstein  
für anwaltliche Legal-Tech-Anwendungen?**

**Von**

**Simon Hager**



**Duncker & Humblot · Berlin**

SIMON HAGER

Legal Technology, Anwaltshaftung und  
anwaltliches Risikomanagement

# Internetrecht und Digitale Gesellschaft

Herausgegeben von  
Dirk Heckmann

Band 65

# Legal Technology, Anwaltshaftung und anwaltliches Risikomanagement

Die Anwaltshaftung als Stolperstein  
für anwaltliche Legal-Tech-Anwendungen?

Von

Simon Hager



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
hat diese Arbeit im Wintersemester 2023/2024 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 2363-5479  
ISBN 978-3-428-19242-7 (Print)  
ISBN 978-3-428-59242-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im September 2023 fertiggestellt und im Wintersemester 2023/2024 von der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg als Dissertation angenommen. Grundlage der Veröffentlichung ist im Wesentlichen die Rechtslage sowie der Stand der Rechtsprechung und Literatur von September 2023.

Mein besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Christoph Teichmann, der diese Arbeit angeregt hat. Seine hervorragende fachliche und außerfachliche Betreuung trug entscheidend zum Gelingen dieser Arbeit bei. Ohne seine großzügige Unterstützung, die es mir ermöglichte, während meiner Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl diverse Fachtagungen und Vorträge im ganzen Bundesgebiet zu besuchen und dort neue Eindrücke und Anregungen zu sammeln, wäre die Arbeit in dieser Form nicht möglich gewesen. Des Weiteren danke ich Herrn Prof. Dr. Martin Diller für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ein herzlicher Dank gebührt weiterhin der Hanns-Seidel-Stiftung für die finanzielle und ideelle Förderung des Promotionsvorhabens. Ohne die finanzielle Unterstützung wäre eine zeitnahe Realisierung dieser Arbeit nicht möglich gewesen.

Ein herzlicher Dank gilt weiterhin meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl und dem gesamten Lehrstuhl Team, die dafür sorgten, dass ich die Zeit am Lehrstuhl stets in guter Erinnerung behalten werde. So trugen die fachlichen Diskussionen im Kollegenkreis sowie die wertvolle Unterstützung bei der Recherche durch die Studentischen Hilfskräfte einen nicht unerheblichen Teil zur Entstehung der Arbeit bei.

Abschließend möchte ich mich besonders bei meinen Freunden bedanken, die mich während des gesamten Zeitraums begleitet haben. Ein besonderer Dank gilt meiner Familie, insbesondere meinen Eltern, die durch ihre große Unterstützung diese Arbeit erst ermöglicht haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Würzburg, April 2024

*Simon Thomas Hager*



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                             |           |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Einleitung</b>                                                           | <b>25</b> |
| A. Problemaufriss                                                           | 26        |
| I. Digitalisierung juristischer Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Praxis | 26        |
| II. Neue Dienstleister auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt                   | 28        |
| III. Folgen für die Anwaltschaft                                            | 29        |
| B. Stand der Wissenschaft                                                   | 30        |
| C. Untersuchungsgegenstand                                                  | 32        |
| D. Gang der Untersuchung                                                    | 33        |

## *Kapitel 1*

|                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Die Auswirkungen von Legal Technology auf die anwaltliche Rechtsdienstleistung</b>                               | <b>36</b> |
| A. Begriffsbestimmung Legal Technology                                                                              | 37        |
| I. Historische Entwicklung                                                                                          | 38        |
| II. Kategorisierungen des Legal-Tech-Marktes                                                                        | 39        |
| III. Der Wortlaut als Ausgangspunkt                                                                                 | 41        |
| IV. Fokussierung auf den Kern juristischer Tätigkeiten                                                              | 43        |
| V. Anknüpfung an die Erbringung einer Rechtsberatung                                                                | 44        |
| VI. Legal Technology als Vehikel zur Strukturierung und Standardisierung von juristischem Fachwissen                | 46        |
| VII. Schlussbetrachtung                                                                                             | 48        |
| B. Gewerbliche Legal-Tech-Dienstleister als neue Akteure auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt                         | 49        |
| I. Die hinter den Legal-Tech-Dienstleistern stehenden Geschäftsmodelle                                              | 50        |
| 1. Die Durchsetzung von Forderungen mit Hilfe von Legal Technology                                                  | 50        |
| 2. Das Zessionsmodell                                                                                               | 52        |
| 3. Vertrags- und Dokumentengeneratoren                                                                              | 53        |
| 4. Außergerichtliche Interessenvertretung mittels Legal Technology                                                  | 54        |
| 5. Intermediäre zwischen Rechtssuchenden und Rechtsanwälten                                                         | 55        |
| 6. Schlussbetrachtung                                                                                               | 56        |
| II. Die Öffnung des Rechtsdienstleistungsmarktes durch die Rechtsprechung vor dem Hintergrund des Art. 12 Abs. 1 GG | 56        |
| 1. Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)                                                                            | 57        |

|                                                                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2. Die Rechtsprechung des BVerfG zur Reichweite des RDG bei Inkassodienstleistern .....                        | 59  |
| 3. Das wenigermierte.de-Urteil des BGH .....                                                                   | 60  |
| 4. Das Smartlaw-Urteil des BGH .....                                                                           | 64  |
| 5. Das Lkw-Kartell-Urteil des LG München I .....                                                               | 66  |
| 6. Das HateAid-Urteil des OLG Köln .....                                                                       | 70  |
| 7. Vorschläge zur Reform des RDG .....                                                                         | 71  |
| 8. Fazit .....                                                                                                 | 74  |
| III. Die Reaktion der Anwaltschaft auf die neue Konkurrenz durch Legal-Tech-Dienstleister .....                | 74  |
| 1. Die Rolle von Rechtsanwälten bei den Geschäftsmodellen von Legal-Tech-Dienstleistern .....                  | 75  |
| 2. Die Reaktionen der Rechtsanwaltskammern .....                                                               | 76  |
| 3. Die Reaktion des Deutschen Anwaltsvereins .....                                                             | 78  |
| 4. Fazit .....                                                                                                 | 78  |
| IV. Zusammenfassung .....                                                                                      | 79  |
| C. Das disruptive Potential von Legal Technology auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt .....                      | 79  |
| I. Begriffsbestimmungen .....                                                                                  | 80  |
| 1. Die anwaltliche Tätigkeit .....                                                                             | 80  |
| 2. Disruptive Effekte .....                                                                                    | 81  |
| 3. Die Kommodifizierung der Rechtsdienstleistung und die digitale Fertigungsstraße .....                       | 82  |
| II. Welche Vorteile bietet Legal Technology gegenüber der klassischen anwaltlichen Rechtsdienstleistung? ..... | 85  |
| 1. Effizienzsteigerung durch Legal Technology .....                                                            | 85  |
| 2. Verbesserung des Zugangs zum Recht .....                                                                    | 88  |
| 3. Dezentralisierung und Visualisierung der Rechtsdienstleistung ....                                          | 92  |
| 4. Die unbegrenzte Skalierbarkeit automatisierter Rechtsdienstleistungen .....                                 | 93  |
| 5. Die Unvoreingenommenheit der Tools gegenüber den Rechtssuchenden .....                                      | 95  |
| 6. Der Mensch als potenzielle Fehlerquelle .....                                                               | 96  |
| 7. Die Bewahrung von Expertenwissen .....                                                                      | 97  |
| 8. Legal Technology als Instrument zur automatisierten Rechtsdurchsetzung .....                                | 98  |
| 9. Fazit .....                                                                                                 | 101 |
| III. Welche Hindernisse stehen disruptiven Effekten auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt entgegen? .....         | 102 |
| 1. Die rechtlichen Hürden für nicht-anwaltliche Legal-Tech-Dienstleister .....                                 | 102 |
| 2. IT-Sicherheit und Legal Technology .....                                                                    | 104 |
| 3. Die Unübersichtlichkeit des Rechtsdienstleistungsmarktes als bremsender Faktor .....                        | 105 |

|                                                                                                |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4. Kosten als limitierender Faktor bei der Entwicklung neuer Legal-Tech-Dienstleistungen ..... | 107 |
| 5. Der Mensch als verdeckte Fehlerquelle .....                                                 | 109 |
| 6. Technik- und Sprachbarrieren bei der Inanspruchnahme digitaler Rechtsdienstleistungen ..... | 110 |
| 7. Menschliche Empathie als wesentlicher Bestandteil der Rechtsdienstleistung .....            | 112 |
| 8. Legal-Tech-Dienstleistungen abseits standardisierbarer Fallkonstellationen .....            | 114 |
| 9. Die Automatisierung des Subsumtionsvorgangs .....                                           | 115 |
| 10. Fazit .....                                                                                | 120 |
| IV. Die neue Stellung der Anwaltschaft auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt .....                | 121 |
| 1. Die Konkurrenz durch Legal-Tech-Dienstleister .....                                         | 121 |
| 2. Die Stärken der anwaltlichen Rechtsberatung .....                                           | 122 |
| 3. Die Perspektiven mit Legal Technology .....                                                 | 123 |
| 4. Schlussbetrachtung .....                                                                    | 125 |

## *Kapitel 2*

|                                                                                                                             |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| <b>Die Einsatzfelder von Legal Technology<br/>bei der anwaltlichen Mandatsbearbeitung</b>                                   | 127 |
| A. Der Ablauf der anwaltlichen Mandatsbearbeitung .....                                                                     | 127 |
| I. Das anwaltliche Mandat .....                                                                                             | 127 |
| II. Die Stufen der anwaltlichen Mandatsbearbeitung .....                                                                    | 128 |
| B. Die Einsatzmöglichkeiten von Legal Technology in den unterschiedlichen Stadien der anwaltlichen Mandatsbearbeitung ..... | 130 |
| I. Vorüberlegungen .....                                                                                                    | 130 |
| 1. Künstliche Intelligenz .....                                                                                             | 130 |
| a) Die Funktionsweise konventioneller Software .....                                                                        | 131 |
| aa) Definition des Softwarebegriffs .....                                                                                   | 131 |
| bb) Algorithmen .....                                                                                                       | 131 |
| cc) Konventionelle Software als ein regelbasiertes System ....                                                              | 132 |
| dd) Zusammenfassung .....                                                                                                   | 133 |
| b) Ansätze zur Definition des Begriffs der „Künstlichen Intelligenz“ .....                                                  | 133 |
| aa) Die unterschiedliche Bedeutung von „Artificial Intelligence“ und „Künstlicher Intelligenz“ .....                        | 134 |
| bb) Die Nachbildung kognitiver menschlicher Leistungen ....                                                                 | 135 |
| cc) Beschränkung auf „starke“ Künstliche Intelligenz .....                                                                  | 136 |
| dd) Anknüpfung an den Turing-Test .....                                                                                     | 137 |
| ee) Die Künstliche Intelligenz als Black-Box .....                                                                          | 137 |
| ff) Der Definitionsansatz der EU-Kommission .....                                                                           | 138 |
| gg) Eigene Bewertung .....                                                                                                  | 139 |

|     |                                                                                                                 |     |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| c)  | Die technischen Hintergründe . . . . .                                                                          | 140 |
| aa) | Die historische Entwicklung intelligenter Systeme . . . . .                                                     | 141 |
| bb) | Technische Grundlagen . . . . .                                                                                 | 142 |
| cc) | Ein Überblick über die unterschiedlichen Ansätze<br>des Machine Learning . . . . .                              | 144 |
| (1) | unsupervised learning . . . . .                                                                                 | 144 |
| (2) | reinforcement learning . . . . .                                                                                | 145 |
| (3) | supervised learning . . . . .                                                                                   | 146 |
| (4) | Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                    | 147 |
| d)  | Begriffliche Abgrenzung zwischen Künstlicher Intelligenz und<br>Expertensystemen . . . . .                      | 147 |
| 2.  | Legal Technology im Vorfeld der eigentlichen Mandatsbearbeitung                                                 | 149 |
| a)  | Die Mandantenakquise . . . . .                                                                                  | 149 |
| b)  | Büroverwaltungssoftware (Office Tech) . . . . .                                                                 | 152 |
| II. | Die Anwendung von Legal Technology im Kernbereich der anwaltlichen<br>Mandatsbearbeitung . . . . .              | 154 |
| 1.  | Die Anwendung von Legal Technology bei der Sachverhaltserfas-<br>sung und bei der Sachverhaltsanalyse . . . . . | 155 |
| a)  | Die Sachverhaltserfassung unter Anwendung von Legal<br>Technology . . . . .                                     | 156 |
| aa) | Grundlagen der anwaltlichen Sachverhaltserfassung . . . . .                                                     | 156 |
| bb) | Die Sachverhaltserfassung durch Legal Technology . . . . .                                                      | 157 |
| (1) | Das persönliche Mandantengespräch unter Zuhilfe-<br>nahme von digitalen Fernkommunikationsmitteln . . . . .     | 157 |
| (2) | Die Sachverhaltserfassung mit Hilfe von Online-Formu-<br>laren . . . . .                                        | 158 |
| (3) | Die Sachverhaltserfassung mit Hilfe von Legal Chatbots                                                          | 160 |
| b)  | Die Sachverhaltsanalyse unter Einsatz von Legal Technology . .                                                  | 162 |
| aa) | Grundlagen der anwaltlichen Sachverhaltsanalyse . . . . .                                                       | 162 |
| bb) | Die Sachverhaltsanalyse durch Legal Technology . . . . .                                                        | 163 |
| (1) | Die unterschiedlichen Analyseverfahren . . . . .                                                                | 164 |
| (2) | Die automatisierte Dokumentenanalyse . . . . .                                                                  | 166 |
| (3) | Exkurs: Rechtsvisualisierung . . . . .                                                                          | 169 |
| 2.  | Die Anwendung von Legal Technology bei der Rechtsprüfung . . .                                                  | 170 |
| a)  | Das Auffinden von Rechtserkenntnisquellen unter Einsatz von<br>Legal Technology . . . . .                       | 170 |
| aa) | Grundlagen der anwaltlichen Recherche . . . . .                                                                 | 170 |
| bb) | Die anwaltliche Recherche mittels Legal Technology . . . . .                                                    | 171 |
| (1) | Kanzleiinterne Datenbanken . . . . .                                                                            | 172 |
| (2) | Rechtsinformationssysteme . . . . .                                                                             | 173 |
| (a) | Die historische Entwicklung der Rechtsinforma-<br>tionssysteme . . . . .                                        | 174 |
| (b) | Die Anbieter von Rechtsinformationssystemen . . .                                                               | 174 |

|                                                                                                                                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (c) Technische Grundlagen . . . . .                                                                                               | 176 |
| b) Die Rechtsprüfung unter Einsatz von Legal Technology . . . . .                                                                 | 178 |
| aa) Grundlagen der anwaltlichen Rechtsprüfung . . . . .                                                                           | 178 |
| bb) Die anwaltliche Rechtsprüfung mit Hilfe von Legal Technology . . . . .                                                        | 179 |
| (1) Instrumente zur Unterstützung der anwaltlichen Rechtsprüfung . . . . .                                                        | 180 |
| (2) Rechtsgeneratoren . . . . .                                                                                                   | 181 |
| (a) Regelbasierte Rechtsgeneratoren . . . . .                                                                                     | 181 |
| (b) Rechtsgeneratoren auf Basis Künstlicher Intelligenz . . . . .                                                                 | 183 |
| 3. Die Anwendung von Legal Technology bei der Rechtsberatung und Rechtsgestaltung . . . . .                                       | 185 |
| a) Grundlagen der anwaltlichen Rechtsberatung im engeren Sinne . . . . .                                                          | 185 |
| b) Die anwaltliche Rechtsberatung mit Hilfe von Legal Technology . . . . .                                                        | 186 |
| aa) Legal Technology zur Unterstützung der persönlichen anwaltlichen Rechtsberatung . . . . .                                     | 187 |
| bb) Automatisierte Rechtsberatung durch Legal Technology . . . . .                                                                | 189 |
| (1) Die Funktionsweise eines Rechtsberatungstools . . . . .                                                                       | 189 |
| (2) Der Einsatz von Rechtsberatungstools zur Unterstützung der persönlich erbrachten, anwaltlichen Rechtsdienstleistung . . . . . | 191 |
| (3) Beispiele aus der Praxis . . . . .                                                                                            | 191 |
| cc) Dokumentengeneratoren . . . . .                                                                                               | 192 |
| (1) Der Einsatz von Dokumentengeneratoren durch Mandanten und Rechtsanwälte . . . . .                                             | 193 |
| (2) Die Funktionsweise eines Dokumentengenerators . . . . .                                                                       | 194 |
| (a) Die Eingabekomponente . . . . .                                                                                               | 194 |
| (b) Die Dokumentenerstellung . . . . .                                                                                            | 195 |
| (c) Die Dokumentenausgabe . . . . .                                                                                               | 196 |
| (3) Einsatzfelder Künstlicher Intelligenz . . . . .                                                                               | 197 |
| 4. Die Anwendung von Legal Technology bei der Rechtsdurchsetzung . . . . .                                                        | 198 |
| a) Grundlagen der anwaltlichen Rechtsdurchsetzung . . . . .                                                                       | 198 |
| b) Die gerichtliche Rechtsdurchsetzung mit Hilfe von Legal Technology . . . . .                                                   | 199 |
| aa) Legal Prediction . . . . .                                                                                                    | 200 |
| (1) Historische Entwicklung . . . . .                                                                                             | 200 |
| (2) Technische Grundlagen . . . . .                                                                                               | 201 |
| (3) Anwendungsbeispiele . . . . .                                                                                                 | 203 |
| (4) Exkurs: Legislative Prediction . . . . .                                                                                      | 204 |
| bb) Die Kommunikation zwischen Rechtsanwälten und Gerichten . . . . .                                                             | 204 |
| cc) Legal Technology im Gerichtsverfahren . . . . .                                                                               | 207 |
| (1) Die elektronische Akte . . . . .                                                                                              | 207 |

|                                                                                  |     |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (2) Virtuelle Verhandlungen .....                                                | 207 |
| (3) Automatisierte Gerichtsentscheidungen .....                                  | 209 |
| c) Die außergerichtliche Rechtsdurchsetzung mit Hilfe von Legal Technology ..... | 209 |
| aa) Die Geltendmachung von Ansprüchen .....                                      | 210 |
| bb) Online Dispute Resolution .....                                              | 210 |
| (1) Grundlagen .....                                                             | 211 |
| (2) Einsatzfelder von ODR .....                                                  | 213 |

### *Kapitel 3*

## **Die Wechselwirkung zwischen der anwaltlichen Nutzung von Legal Technology und den vertraglichen Pflichten des Rechtsanwalts gegenüber seinem Mandanten** 215

|                                                                                                         |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| A. Der Anwaltsvertrag als rechtliches Fundament der anwaltlichen Rechtsdienstleistung .....             | 216 |
| I. Die schuldrechtliche Einordnung des Anwaltsvertrags .....                                            | 217 |
| II. Der Vertragsschluss .....                                                                           | 218 |
| 1. Einschränkungen der negativen Vertragsfreiheit bei Nutzung von Legal Technology? .....               | 219 |
| 2. Das Zustandekommen des Anwaltsvertrags bei über das Internet erbrachter Rechtsdienstleistungen ..... | 221 |
| a) Die elektronische Übermittlung der Willenserklärung .....                                            | 221 |
| b) Der Vertragsschluss mittels automatisierter oder autonomer Willenserklärungen .....                  | 222 |
| aa) Die offera ad incertas personas .....                                                               | 223 |
| bb) Die automatisierte Willenserklärung .....                                                           | 223 |
| cc) Die autonome Willenserklärung .....                                                                 | 225 |
| dd) Fazit .....                                                                                         | 226 |
| c) Der Vertragsschluss bei kostenloser Bereitstellung von Prüfungstools .....                           | 226 |
| 3. Verbraucherschutzrechte im Anwaltsvertrag .....                                                      | 227 |
| a) Der Anwaltsvertrag als Fernabsatzvertrag .....                                                       | 227 |
| b) Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr .....                                       | 229 |
| c) Der Anwaltsvertrag als Verbrauchervertrag über digitale Produkte .....                               | 230 |
| III. Rechtsquellen der vertraglichen Pflichten des Rechtsanwalts gegenüber seinem Mandanten .....       | 231 |
| 1. Regelungen der anwaltlichen Pflichten im BGB und im anwaltlichen Berufsrecht .....                   | 232 |
| 2. Der Anwaltsvertrag als primäre Quelle der anwaltlichen Pflichten ..                                  | 232 |
| 3. Die durch die Rechtsprechung entwickelten Anwaltspflichten .....                                     | 233 |
| 4. Exkurs: Vorvertragliche Pflichten des Rechtsanwalts gegenüber einem Rechtssuchenden .....            | 235 |

|                                                                                                                                          |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| B. Die Rechtsdienstleistung unter Einbeziehung von Legal Technology<br>als anwaltliche oder nicht-anwaltliche Rechtsdienstleistung ..... | 236 |
| I. Die Abgrenzung zwischen anwaltlichen und nicht-anwaltlichen<br>Tätigkeiten .....                                                      | 237 |
| 1. Gründe für die Abgrenzung zwischen anwaltlichen und nicht-<br>anwaltlichen Dienstleistungen .....                                     | 237 |
| 2. Gesetzliche Anknüpfungspunkte für die Abgrenzung .....                                                                                | 238 |
| 3. Abgrenzungskriterien .....                                                                                                            | 240 |
| a) Die Vorranglösung .....                                                                                                               | 240 |
| b) Kriterienbasierte Abgrenzung .....                                                                                                    | 240 |
| c) Abgrenzung anhand des Schwerpunkts der Tätigkeit .....                                                                                | 241 |
| aa) Objektiver Beurteilungsmaßstab .....                                                                                                 | 241 |
| bb) Subjektivierter Beurteilungsmaßstab .....                                                                                            | 242 |
| d) Stellungnahme .....                                                                                                                   | 243 |
| II. Kategorisierung der anwaltlichen Legal-Tech-Anwendungen .....                                                                        | 244 |
| 1. Die Unterstützung von Softwareentwicklungen durch Rechtsanwälte .....                                                                 | 244 |
| 2. Softwareentwicklung und -vertrieb durch Rechtsanwälte .....                                                                           | 245 |
| 3. Die Nutzung von Legal Technology zur Unterstützung der recht-<br>lichen Beratung und Vertretung des Mandanten .....                   | 248 |
| 4. Die Bereitstellung von vollautomatisierten Rechtsberatungstools und<br>Dokumentengeneratoren .....                                    | 249 |
| a) Eigenentwicklungen des Rechtsanwalts .....                                                                                            | 250 |
| aa) Einzelfallanwendungen .....                                                                                                          | 250 |
| bb) Skalierbare Anwendungen .....                                                                                                        | 251 |
| b) Entwicklungen durch Drittanbieter .....                                                                                               | 253 |
| aa) Durch den Rechtsanwalt ausgestaltete Systeme .....                                                                                   | 253 |
| bb) Bereitstellung einer Fremdsoftware .....                                                                                             | 254 |
| III. Schlussbetrachtung .....                                                                                                            | 254 |
| C. Die anwaltsvertraglichen Pflichten bei Nutzung von Legal Technology ....                                                              | 255 |
| I. Die Verpflichtung des Rechtsanwalts zur persönlichen Leistungs-<br>erbringung .....                                                   | 256 |
| 1. Pflichtumfang .....                                                                                                                   | 257 |
| 2. Auswirkungen auf Legal-Tech-Anwendungen .....                                                                                         | 258 |
| a) Die digitale Kommunikation mit dem Mandanten .....                                                                                    | 258 |
| b) Die Unterstützung der persönlichen Leistungserbringung durch<br>Legal Technology .....                                                | 259 |
| c) Die Automatisierung der Leistungserbringung .....                                                                                     | 260 |
| aa) Rechtsprechung des BGH .....                                                                                                         | 260 |
| bb) Folgen für die Automatisierung der anwaltlichen Tätigkeit .                                                                          | 261 |
| 3. Fazit .....                                                                                                                           | 262 |
| II. Der Verschuldensmaßstab bei Nutzung von Legal Technology durch den<br>Rechtsanwalt .....                                             | 263 |
| 1. Der allgemeine Verschuldensmaßstab .....                                                                                              | 263 |

|      |                                                                                                              |     |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.   | Der Einfluss von Legal Technology auf den Sorgfaltsmaßstab . . . . .                                         | 264 |
| a)   | Der Umgang mit EDV-Risiken . . . . .                                                                         | 264 |
| aa)  | Softwarefehler . . . . .                                                                                     | 264 |
| bb)  | Einbeziehung von Erfüllungsgehilfen . . . . .                                                                | 266 |
| cc)  | Verhalten Dritter . . . . .                                                                                  | 267 |
| b)   | Der Einsatz von Legal Technology als verkehrsübliche Sorgfalt? . . . . .                                     | 268 |
| 3.   | Das Erfordernis einer Verschuldenszurechnung bei Nutzung intelligenter Systeme . . . . .                     | 268 |
| III. | Die anwaltlichen Hauptleistungspflichten bei Anwendung von Legal Technology durch den Rechtsanwalt . . . . . | 269 |
| 1.   | Die Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung . . . . .                                                             | 270 |
| a)   | Anforderungen an die Aufklärung des Sachverhalts . . . . .                                                   | 271 |
| aa)  | Die Ermittlung der Ziele des Mandanten . . . . .                                                             | 271 |
| bb)  | Die Aufklärung des Sachverhalts . . . . .                                                                    | 272 |
| b)   | Folgen der Sachverhaltsaufklärungspflicht für anwaltliche Legal-Tech-Anwendungen . . . . .                   | 274 |
| aa)  | Die Eröffnung digitaler Kommunikationskanäle . . . . .                                                       | 274 |
| (1)  | Die Informationsübermittlung durch den Mandanten . . . . .                                                   | 274 |
| (2)  | Die Feststellung der Identität des Mandanten . . . . .                                                       | 276 |
| bb)  | Der Einsatz von Online-Formularen und Chatbots . . . . .                                                     | 276 |
| (1)  | Menschliche Eigenschaften als Voraussetzung einer vollständigen Sachverhaltsaufklärung? . . . . .            | 277 |
| (2)  | Anforderungen an eine automatisierte Sachverhaltserfassung . . . . .                                         | 278 |
| cc)  | Besonderheiten der Sachverhaltsanalyse mittels Legal Technology . . . . .                                    | 280 |
| dd)  | Zwischenfazit . . . . .                                                                                      | 281 |
| c)   | Rückwirkung auf Art und Umfang der Sachverhaltsaufklärungspflicht . . . . .                                  | 281 |
| d)   | Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab . . . . .                                                 | 283 |
| e)   | Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                 | 285 |
| 2.   | Die Pflicht zur umfassenden rechtlichen Prüfung . . . . .                                                    | 285 |
| a)   | Anforderungen an die anwaltliche Rechtsprüfung . . . . .                                                     | 286 |
| b)   | Folgen der Rechtsprüfungspflicht für die Anwendung von Legal Technology . . . . .                            | 288 |
| aa)  | Die Anwendung von Recherchetools durch den Rechtsanwalt . . . . .                                            | 289 |
| (1)  | Folgen der Rechtsprüfungspflicht für die Anwendungen von Recherchetools . . . . .                            | 289 |
| (2)  | Rückwirkung auf Art und Umfang der Rechtsprüfungspflicht . . . . .                                           | 290 |
| (a)  | Kein Absinken des Pflichtenumfangs . . . . .                                                                 | 290 |
| (b)  | Pflicht zur Nutzung von Rechtsinformationssystemen? . . . . .                                                | 291 |

|                                                                                                                                |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (aa) Meinungsstand . . . . .                                                                                                   | 291 |
| (bb) Stellungnahme . . . . .                                                                                                   | 292 |
| (cc) Ausnahmen . . . . .                                                                                                       | 293 |
| (c) Verkürzung des Zeitraums zur Kenntnisnahme<br>neuer Rechtsentwicklungen . . . . .                                          | 294 |
| (3) Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab . . . . .                                                               | 295 |
| (4) Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                               | 296 |
| bb) Die Nutzung von Legal Technology bei der anwaltlichen<br>Rechtsprüfung im engeren Sinne . . . . .                          | 297 |
| (1) Folgen der Rechtsprüfungspflicht für die Anwendung<br>von Rechtsgeneratoren und anderen Rechtsprüfungs-<br>tools . . . . . | 297 |
| (a) Anwendung als Kontrollinstrument . . . . .                                                                                 | 297 |
| (b) Anwendung zur automatisierten Rechtsprüfung . . . . .                                                                      | 298 |
| (aa) Rückführbarkeit der Systemausgabe auf den<br>Rechtsanwalt . . . . .                                                       | 298 |
| (bb) Erforderlicher Umfang der automatisierten<br>Rechtsprüfungen . . . . .                                                    | 300 |
| (2) Rückwirkung auf Art und Umfang der Rechtsprüfungs-<br>pflicht . . . . .                                                    | 301 |
| (a) Absenkung der Rechtsprüfungspflicht . . . . .                                                                              | 301 |
| (b) Pflicht zur Nutzung von Legal Technology zur<br>Kontrolle der anwaltlichen Rechtsprüfung . . . . .                         | 303 |
| (3) Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab . . . . .                                                               | 304 |
| (4) Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                               | 305 |
| 3. Die Pflicht zur Beratung und Belehrung des Mandanten . . . . .                                                              | 305 |
| a) Anforderungen an die anwaltliche Rechtsberatung im engeren<br>Sinne und die Belehrung des Mandanten . . . . .               | 306 |
| b) Folgen der Rechtsberatungspflicht für die Anwendung von Legal<br>Technology . . . . .                                       | 308 |
| aa) Der erforderliche Beratungsumfang . . . . .                                                                                | 308 |
| bb) Der individuelle Mandant als Bezugspunkt für den Bera-<br>tungsumfang . . . . .                                            | 309 |
| c) Rückwirkung auf Art und Umfang der Rechtsberatungspflicht<br>des Rechtsanwalts . . . . .                                    | 311 |
| aa) Absenkung der Rechtsberatungspflicht . . . . .                                                                             | 311 |
| bb) Verpflichtung des Rechtsanwalts, den Mandanten auf<br>abstrakte Risiken hinzuweisen . . . . .                              | 313 |
| cc) Zugang des Mandanten zu vorläufigen Beratungsergebnis-<br>sen . . . . .                                                    | 314 |
| dd) Pflicht zur Nutzung von Legal Technology zur Kontrolle der<br>anwaltlichen Rechtsberatung . . . . .                        | 314 |
| ee) Instruktionspflichten . . . . .                                                                                            | 315 |
| d) Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab . . . . .                                                                | 316 |

|      |                                                                                                                             |     |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| e)   | Schlussbetrachtung .....                                                                                                    | 317 |
| 4.   | Die Pflicht des Rechtsanwalts zur ordnungsgemäßen Prozessvertretung .....                                                   | 318 |
| a)   | Die Vertretung des Mandanten in einer virtuellen Gerichtsverhandlung .....                                                  | 318 |
| aa)  | Allgemeine Anforderungen zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen .....                                                         | 319 |
| bb)  | Besondere Anforderungen an die anwaltliche Vertretungspflicht bei virtueller Teilnahme an der mündlichen Verhandlung .....  | 319 |
| b)   | Die inhaltlichen Anforderungen an anwaltliche Schriftsätze ....                                                             | 322 |
| c)   | Die Pflicht zur Wahrung materieller und prozessualer Fristen bei Anwendung von Legal Technology .....                       | 323 |
| aa)  | Allgemeine Anforderungen an den Umgang mit Fristen ...                                                                      | 323 |
| bb)  | Auswirkungen auf den Einsatz elektronischer Fristenkalender .....                                                           | 324 |
| cc)  | Auswirkungen auf den Einsatz von Textverarbeitungsprogrammen zur Erstellung fristwahrender Dokumente und Schriftsätze ..... | 326 |
| dd)  | Die Besonderheiten der elektronischen Übermittlung von Schriftsätzen an die Gerichte .....                                  | 326 |
| (1)  | Sorgfaltsmaßstab .....                                                                                                      | 326 |
| (2)  | Passive Nutzungspflicht .....                                                                                               | 327 |
| (3)  | Aktive Nutzungspflicht .....                                                                                                | 330 |
| (a)  | Anforderungen an die elektronische Einreichung nach § 130a ZPO .....                                                        | 331 |
| (aa) | Zulässige Dateiformate .....                                                                                                | 331 |
| (bb) | Nachweis der Authentizität .....                                                                                            | 332 |
| (cc) | Verwendung von Container-Signaturen .....                                                                                   | 334 |
| (b)  | Eingang eines elektronischen Dokuments gem. § 130a Abs. 5 ZPO .....                                                         | 336 |
| (aa) | Nachrichtenversand an die falsche Empfangsadresse .....                                                                     | 337 |
| (bb) | Zurechnung von technischen Störungen ....                                                                                   | 338 |
| (c)  | Die Pflicht zur elektronischen Übermittlung gem. § 130d ZPO .....                                                           | 340 |
| (aa) | Pflicht zum Wechsel des Übermittlungswegs bei technischen Störungen .....                                                   | 341 |
| (bb) | Pflicht zur aktiven Nutzung des beA .....                                                                                   | 342 |
| (cc) | Anwendung des § 130d S. 2 ZPO bei Störung des Sendegeräts .....                                                             | 344 |
| (dd) | Das Merkmal der „vorübergehenden“ Störung .....                                                                             | 345 |
| ee)  | Schlussbetrachtung .....                                                                                                    | 346 |

|                                                                                                                          |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| IV. Die anwaltlichen Nebenleistungs- und Schutzpflichten bei Anwendung von Legal Technology durch den Rechtsanwalt ..... | 348 |
| 1. Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht .....                                                                        | 349 |
| a) Anforderungen der Verschwiegenheitspflicht an die Mandatsbearbeitung durch den Rechtsanwalt .....                     | 349 |
| b) Folgen der vertraglichen Verschwiegenheitspflicht für die Anwendung von Legal Technology .....                        | 352 |
| aa) IT-Sicherheit zum Schutz der Mandantengeheimnisse ....                                                               | 352 |
| bb) Die Vertraulichkeit elektronischer Kommunikationskanäle .                                                            | 353 |
| (1) Ausspähung der Kommunikation durch unbefugte Dritte                                                                  | 353 |
| (2) Kenntnisnahme durch den Kommunikationsdienstleister und sonstige IT-Dienstleister .....                              | 356 |
| (3) Erforderliche Schutzmaßnahmen .....                                                                                  | 356 |
| (4) Hinweispflicht des Rechtsanwalts .....                                                                               | 358 |
| cc) Anforderungen an mobiles Arbeiten .....                                                                              | 360 |
| c) Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen .....                               | 362 |
| aa) Non-Legal-Outsourcing und Legal Process Outsourcing ...                                                              | 362 |
| bb) Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen nach § 43e BRAO .....                                                        | 363 |
| cc) Übertragung der Grundsätze des § 43e BRAO auf die vertragliche Verschwiegenheitsverpflichtung des Rechtsanwalts      | 368 |
| d) Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab .....                                                              | 368 |
| e) Schlussbetrachtung .....                                                                                              | 370 |
| 2. Die Pflicht zur Wahl des relativ sichersten Weges .....                                                               | 371 |
| a) Anforderungen der Pflicht zur Wahl des relativ sichersten Weges an die anwaltliche Mandatsbearbeitung .....           | 371 |
| b) Folgen der Pflicht zur Wahl des relativ sichersten Weges für die Anwendung von Legal Technology .....                 | 373 |
| c) Rückwirkung auf Art und Umfang der Pflicht zur Wahl des relativ sichersten Wegs .....                                 | 375 |
| d) Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab .....                                                              | 376 |
| e) Schlussbetrachtung .....                                                                                              | 376 |
| 3. Pflicht zur Vermeidung der Vertretung widerstreitender Interessen .                                                   | 377 |
| a) Anforderungen der Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten an die anwaltliche Mandatsbearbeitung .....         | 377 |
| aa) Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen nach § 43a Abs. 4 BRAO und § 3 BORA .....                      | 378 |
| bb) Die Reform des § 43a Abs. 4 BRAO .....                                                                               | 380 |
| cc) Auswirkungen auf die Pflicht zur Vermeidung von Interessenkollisionen .....                                          | 383 |
| b) Folgen der Pflicht zur Vermeidung von Interessenkollisionen auf die Anwendung von Legal Technology .....              | 383 |

|     |                                                                                                       |     |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| aa) | Vergleichsabschlüsse in Legal-Tech-gestützten Massenverfahren .....                                   | 384 |
| bb) | Identifizierung von Interessenkollisionen bei einer automatisierten Erfassung des Sachverhalts .....  | 386 |
| cc) | Keine Interessenkollisionen bei der Inanspruchnahme externer Dienstleister .....                      | 387 |
| c)  | Rückwirkung auf Art und Umfang der Pflicht zur Vermeidung von Interessenkollisionen .....             | 388 |
| d)  | Auswirkungen auf den anwaltlichen Sorgfaltsmaßstab .....                                              | 389 |
| e)  | Schlussbetrachtung .....                                                                              | 390 |
| 4.  | Die allgemeine Schadensverhütungspflicht .....                                                        | 390 |
| a)  | Anforderungen an die allgemeine Schadensverhütungspflicht ..                                          | 391 |
| b)  | Wechselwirkung der allgemeinen Schadensverhütungspflicht mit der Anwendung von Legal Technology ..... | 391 |
| aa) | Allgemeine Anforderungen an die IT-Sicherheitsinfrastruktur .....                                     | 393 |
| bb) | Erforderliche Schutzmaßnahmen .....                                                                   | 394 |
| cc) | Auswirkungen auf den Sorgfaltsmaßstab .....                                                           | 397 |
| dd) | Schlussbetrachtung .....                                                                              | 398 |
| V.  | Fazit .....                                                                                           | 399 |

#### *Kapitel 4*

|      |                                                                                                             |     |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
|      | <b>Wege zur Reduzierung des anwaltlichen Haftungsrisikos bei der Nutzung von Legal Technology</b>           | 402 |
| A.   | Das Recht zur privatautonomen Ausgestaltung der Anwaltshaftung durch die Parteien des Anwaltsvertrags ..... | 403 |
| I.   | Die Ausgestaltung des Anwaltsvertrags als Ausdruck der privatautonomen Gestaltungsfreiheit .....            | 404 |
| 1.   | Verfassungsrechtliche Absicherung der Vertragsfreiheit .....                                                | 405 |
| 2.   | Unionsrechtliche Absicherung der Vertragsfreiheit .....                                                     | 406 |
| 3.   | Einfachgesetzliche Absicherung der Vertragsfreiheit .....                                                   | 407 |
| 4.   | Fazit .....                                                                                                 | 410 |
| II.  | Instrumente des anwaltlichen Risikomanagements zur Verminderung Legal-Tech-spezifischer Risiken .....       | 410 |
| B.   | Beschränkung der Haftungsrisiken durch Weisungen des Mandanten .....                                        | 412 |
| I.   | Rechtliche Grundlagen des vertraglichen Weisungsrechts .....                                                | 412 |
| II.  | Abgrenzung der Weisung von einer vertraglichen Abrede .....                                                 | 414 |
| III. | Eignung der Weisung zur Verringerung der Legal-Tech-bezogenen Haftungsrisiken .....                         | 414 |
| IV.  | Fazit .....                                                                                                 | 415 |
| C.   | Beschränkung der Haftungsrisiken durch Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse .....                 | 416 |

|                                                                                                                                       |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| I. Definitionen .....                                                                                                                 | 417 |
| 1. Haftungsbeschränkung .....                                                                                                         | 417 |
| 2. Haftungsausschluss .....                                                                                                           | 418 |
| II. Gesetzliche Grenzen für die Beschränkung und den Ausschluss der<br>anwältlichen Haftung .....                                     | 419 |
| 1. Bestehen einer vertraglichen Beziehung zwischen Rechtsanwalt und<br>Mandant .....                                                  | 419 |
| 2. Schranke des § 276 Abs. 3 BGB .....                                                                                                | 420 |
| 3. Schranke des § 134 BGB i. V.m. § 52 BRAO .....                                                                                     | 421 |
| a) § 134 BGB als Bindeglied zum anwältlichen Berufsrecht .....                                                                        | 421 |
| b) Die Schranken des § 52 BRAO für anwältliche Haftungs-<br>begrenzungen .....                                                        | 422 |
| aa) Grundlagen .....                                                                                                                  | 422 |
| bb) Die vertragliche Begrenzung von Ersatzansprüchen nach<br>§ 52 Abs. 1 S. 1 BRAO .....                                              | 424 |
| (1) § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BRAO .....                                                                                                 | 424 |
| (2) § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO .....                                                                                                 | 428 |
| (3) Verhältnis zwischen § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BRAO und<br>§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BRAO .....                                          | 431 |
| cc) Haftungsausschlüsse auf Grundlage des § 52 Abs. 1 S. 1<br>BRAO .....                                                              | 432 |
| dd) Rechtsfolge eines Verstoßes gegen § 52 BRAO .....                                                                                 | 432 |
| ee) Zwischenfazit .....                                                                                                               | 434 |
| c) Auswirkung auf die Beschränkung Legal-Tech-spezifischer<br>Haftungsrisiken .....                                                   | 435 |
| 4. Schranke des § 138 BGB .....                                                                                                       | 436 |
| a) Grundlagen .....                                                                                                                   | 437 |
| b) Sittenwidrigkeit von Haftungsbeschränkungen .....                                                                                  | 438 |
| 5. Schranken durch die Anforderungen an die Einbeziehung und Wirk-<br>samkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen gem. §§ 305 ff. BGB .. | 438 |
| a) Grundlagen des AGB-Rechts .....                                                                                                    | 439 |
| aa) Die Funktion der Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingun-<br>gen .....                                                            | 439 |
| bb) Anforderungen an Allgemeine Geschäftsbedingungen ....                                                                             | 440 |
| (1) Durch eine Partei gestellte Vertragsbedingungen .....                                                                             | 441 |
| (2) Vorformulierte Vertragsbedingung .....                                                                                            | 441 |
| (3) Für eine Vielzahl von Verträgen bestimmte Klausel ...                                                                             | 442 |
| (4) Keine im Einzelnen ausgehandelte Klausel<br>(§ 305 Abs. 1 S. 3 BGB) .....                                                         | 443 |
| cc) Einbeziehungskontrolle .....                                                                                                      | 444 |
| (1) § 305 Abs. 2 BGB .....                                                                                                            | 444 |
| (a) § 305 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....                                                                                                      | 445 |
| (b) § 305 Abs. 2 Nr. 2 BGB .....                                                                                                      | 446 |

|                                                                                                                        |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (2) § 305c Abs. 1 BGB .....                                                                                            | 447 |
| dd) Vorgaben zur Auslegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....                                                  | 448 |
| ee) Inhaltskontrolle .....                                                                                             | 449 |
| (1) Anwendungsbereich der Inhaltskontrolle .....                                                                       | 450 |
| (2) Inhaltskontrolle bei vorformulierten Vertragsbedingungen gegenüber Unternehmermandanten .....                      | 450 |
| (3) Die Generalklausel des § 307 Abs. 1 und 2 BGB .....                                                                | 452 |
| (a) Unangemessene Benachteiligung i. S. d. § 307 Abs. 1 S. 1 BGB .....                                                 | 453 |
| (b) Das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 S. 2 BGB ..                                                                  | 456 |
| (c) Unangemessene Benachteiligung nach § 307 Abs. 2 BGB .....                                                          | 458 |
| (aa) § 307 Abs. 2 Nr. 1 BGB .....                                                                                      | 459 |
| (bb) § 307 Abs. 2 Nr. 2 BGB .....                                                                                      | 460 |
| (d) Berücksichtigung von den Vertragsschluss begleitenden Umständen des Einzelfalls .....                              | 462 |
| ff) Rechtsfolgen .....                                                                                                 | 462 |
| gg) Verhältnis zu anderen Vorschriften .....                                                                           | 464 |
| b) AGB-rechtliche Grenzen für Beschränkungen der anwaltlichen Haftung .....                                            | 464 |
| aa) Einbeziehungskontrolle .....                                                                                       | 465 |
| bb) Vorgaben zur Auslegung von Haftungsbeschränkungen nach § 305c Abs. 2 BGB .....                                     | 466 |
| cc) Inhaltskontrolle .....                                                                                             | 466 |
| (1) Anwendbarkeit der Inhaltskontrolle nach §§ 307 ff. BGB .....                                                       | 466 |
| (a) Streitstand .....                                                                                                  | 466 |
| (b) Stellungnahme .....                                                                                                | 467 |
| (2) Vereinbarkeit mit § 309 Nr. 7 BGB .....                                                                            | 469 |
| (3) Vereinbarkeit mit § 307 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BGB ..                                                              | 469 |
| dd) Das Transparenzgebot des § 307 Abs. 1 S. 2 BGB .....                                                               | 471 |
| ee) Rechtsfolgen .....                                                                                                 | 473 |
| ff) Zwischenfazit .....                                                                                                | 474 |
| 6. Schranke des § 242 BGB .....                                                                                        | 475 |
| a) Grundlagen .....                                                                                                    | 475 |
| b) Auswirkung auf die Beschränkung Legal-Tech-spezifischer Haftungsrisiken .....                                       | 476 |
| III. Folgen für die Eingrenzung Legal-Tech-spezifischer Risiken durch Haftungsbegrenzungen .....                       | 477 |
| D. Beschränkung des Haftungsrisikos durch die Ausgestaltung der anwaltsvertraglichen Pflichten des Rechtsanwalts ..... | 478 |
| I. Die vertragliche Beschränkung der anwaltlichen Pflichten .....                                                      | 478 |
| 1. Allgemeine Anforderungen .....                                                                                      | 479 |

|                                                                                                                |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| a) Konkludente Beschränkung der anwaltsvertraglichen Pflichten .                                               | 479 |
| b) Beschränkung der anwaltsvertraglichen Pflichten durch eine<br>ausdrückliche vertragliche Abrede . . . . .   | 481 |
| 2. Rechtsfolgen bei wirksamer Beschränkung der vertraglichen<br>Pflichten . . . . .                            | 481 |
| 3. Abgrenzung zwischen Haftungsbeschränkungen und Beschränkungen<br>der anwaltlichen Pflichten . . . . .       | 482 |
| II. Gesetzliche Grenzen für die Beschränkung der anwaltsvertraglichen<br>Pflichten des Rechtsanwalts . . . . . | 483 |
| 1. Grenzen für die Beschränkung der anwaltlichen Leistungspflichten .                                          | 484 |
| a) Disponibilität der anwaltlichen Pflichten . . . . .                                                         | 484 |
| b) Schranke des § 134 BGB . . . . .                                                                            | 484 |
| aa) § 134 BGB i. V. m. § 52 BRAO . . . . .                                                                     | 485 |
| bb) § 134 BGB i. V. m. § 43 BRAO . . . . .                                                                     | 486 |
| c) Schranke des § 138 BGB . . . . .                                                                            | 487 |
| aa) Äquivalenzstörungen . . . . .                                                                              | 487 |
| bb) Missachtung des anwaltlichen Vertrauensverhältnisses . . . .                                               | 488 |
| cc) Fazit . . . . .                                                                                            | 489 |
| d) Schranke der §§ 305 ff. BGB . . . . .                                                                       | 490 |
| aa) Einbeziehungskontrolle . . . . .                                                                           | 490 |
| bb) Vorgaben zur Auslegung von Mandatsbeschränkungen nach<br>§ 305c Abs. 2 BGB . . . . .                       | 491 |
| cc) Inhaltskontrolle gem. §§ 307–309 BGB . . . . .                                                             | 492 |
| (1) Anwendungsbereich der Inhaltskontrolle . . . . .                                                           | 492 |
| (2) Vereinbarkeit mit § 309 Nr. 7 BGB . . . . .                                                                | 493 |
| (a) Streitstand in Rechtsprechung und Schrifttum . . . .                                                       | 493 |
| (b) Stellungnahme . . . . .                                                                                    | 495 |
| (3) Vereinbarkeit mit § 307 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 BGB . .                                                     | 497 |
| (a) Vertragszweck des Anwaltsvertrags . . . . .                                                                | 497 |
| (b) Beschränkung der Pflicht zur umfassenden Sach-<br>verhaltsaufklärung . . . . .                             | 498 |
| (aa) Ansätze zur Beschränkung der Pflicht zur<br>umfassenden Sachverhaltsaufklärung . . . . .                  | 499 |
| (bb) Rechtliche Beurteilung . . . . .                                                                          | 500 |
| (cc) Fazit . . . . .                                                                                           | 502 |
| (c) Beschränkung der Pflicht zur umfassenden recht-<br>lichen Prüfung . . . . .                                | 502 |
| (aa) Ansätze zur Beschränkung der Pflicht zur<br>umfassenden rechtlichen Prüfung . . . . .                     | 503 |
| (bb) Rechtliche Bewertung . . . . .                                                                            | 503 |
| (cc) Fazit . . . . .                                                                                           | 504 |
| (d) Beschränkung der Pflicht zur Beratung und Beleh-<br>rung des Mandanten . . . . .                           | 505 |

|                                                                                                                                                    |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (aa) Ansätze zur Beschränkung der Pflicht zur<br>Beratung und Belehrung des Mandanten . . . .                                                      | 505 |
| (bb) Rechtliche Beurteilung . . . . .                                                                                                              | 506 |
| (cc) Fazit . . . . .                                                                                                                               | 509 |
| (e) Beschränkung der Pflicht zur persönlichen Leis-<br>tungserbringung . . . . .                                                                   | 509 |
| (f) Fazit . . . . .                                                                                                                                | 510 |
| dd) Transparenzgebot gem. § 307 Abs. 1 S. 2 BGB . . . . .                                                                                          | 510 |
| e) Schranke des § 242 BGB . . . . .                                                                                                                | 512 |
| f) Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                                                    | 513 |
| 2. Grenzen für die Beschränkung der anwaltlichen Nebenleistungs-<br>und Schutzpflichten . . . . .                                                  | 514 |
| a) Hinweispflichten gem. § 241 Abs. 2 BGB . . . . .                                                                                                | 515 |
| aa) Schranke des § 134 BGB . . . . .                                                                                                               | 515 |
| bb) Schranke des § 138 BGB . . . . .                                                                                                               | 516 |
| cc) Schranke der §§ 305 ff. BGB . . . . .                                                                                                          | 518 |
| (1) Einbeziehungskontrolle . . . . .                                                                                                               | 518 |
| (2) Inhaltskontrolle gem. §§ 307–309 BGB . . . . .                                                                                                 | 519 |
| (a) Ausschluss der Pflicht zur Risikoaufklärung . . . . .                                                                                          | 519 |
| (b) Beschränkung der Pflicht zur Risikoaufklärung . . . . .                                                                                        | 520 |
| (aa) Anforderung an die Interessenabwägung . . . . .                                                                                               | 520 |
| (bb) Beschränkung genereller Risiken . . . . .                                                                                                     | 521 |
| (cc) Beschränkung einzelfallbasierter Risiken . . . . .                                                                                            | 522 |
| (c) Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                                                   | 522 |
| (3) Transparenzkontrolle gem. § 307 Abs. 1 S. 2 BGB . . . . .                                                                                      | 523 |
| dd) Schranke des § 242 BGB . . . . .                                                                                                               | 524 |
| ee) Fazit . . . . .                                                                                                                                | 524 |
| b) Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht . . . . .                                                                                              | 525 |
| aa) Dispositionsbefugnis des Mandanten . . . . .                                                                                                   | 526 |
| bb) Schranken des § 134 BGB i. V. m. § 43a Abs. 2 BGB . . . . .                                                                                    | 526 |
| (1) Allgemeine Voraussetzungen für eine wirksame<br>Entbindung von der anwaltlichen Schweigepflicht nach<br>§ 43a Abs. 2 BGB . . . . .             | 527 |
| (2) Entbindung von der anwaltlichen Verschwiegenheits-<br>pflicht bei Nutzung digitaler Kommunikationskanäle<br>und bei mobilem Arbeiten . . . . . | 527 |
| (3) Entbindung von der anwaltlichen Verschwiegenheits-<br>pflicht bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen . . . . .                               | 528 |
| (4) Fazit . . . . .                                                                                                                                | 529 |
| cc) Schranke des § 138 BGB . . . . .                                                                                                               | 530 |
| dd) Schranke der §§ 305 ff. BGB . . . . .                                                                                                          | 531 |
| (1) Einbeziehungskontrolle . . . . .                                                                                                               | 531 |
| (2) Inhaltskontrolle gem. §§ 307–309 BGB . . . . .                                                                                                 | 531 |

|                                                                                                                                                      |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| (3) Transparenzkontrolle gem. § 307 Abs. 1 S. 2 BGB . . . .                                                                                          | 533 |
| ee) Schranke des § 242 BGB . . . . .                                                                                                                 | 533 |
| ff) Fazit . . . . .                                                                                                                                  | 533 |
| c) Die Pflicht zur Wahl des relativ sichersten Weges . . . . .                                                                                       | 534 |
| aa) Schranke des § 138 BGB . . . . .                                                                                                                 | 534 |
| bb) Schranke der §§ 305 ff. BGB . . . . .                                                                                                            | 535 |
| cc) Fazit . . . . .                                                                                                                                  | 536 |
| d) Die Pflicht zur Vermeidung der Vertretung widerstreitender<br>Interessen . . . . .                                                                | 536 |
| aa) Schranke des § 134 BGB i. V.m. § 43a Abs. 4 BRAO . . . .                                                                                         | 536 |
| bb) Schranke des § 138 BGB . . . . .                                                                                                                 | 537 |
| cc) Schranke der §§ 305 ff. BGB . . . . .                                                                                                            | 537 |
| dd) Fazit . . . . .                                                                                                                                  | 538 |
| e) Die Pflicht zur Ergreifung der erforderlichen IT-Sicherheits-<br>maßnahmen . . . . .                                                              | 538 |
| aa) Schranke des § 138 BGB . . . . .                                                                                                                 | 539 |
| bb) Schranke der §§ 305 ff. BGB . . . . .                                                                                                            | 539 |
| cc) Schranke des § 242 BGB . . . . .                                                                                                                 | 540 |
| dd) Fazit . . . . .                                                                                                                                  | 541 |
| f) Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                                                      | 541 |
| III. Folgen für die Eingrenzung Legal-Tech-spezifischer Risiken durch<br>Begrenzungen der anwaltlichen Pflichten . . . . .                           | 542 |
| E. Beschränkung der Haftungsrisiken durch die Nutzung juristischer Personen<br>und Personengesellschaften mit begrenzter Haftung . . . . .           | 543 |
| I. Haftungsbegrenzung durch die Wahl der Gesellschaftsform . . . . .                                                                                 | 544 |
| 1. Die Personengesellschaft als Vehikel zur Begrenzung des Haftungs-<br>risikos . . . . .                                                            | 544 |
| 2. Die Kapitalgesellschaft als Vehikel zur Begrenzung des Haftungs-<br>risikos . . . . .                                                             | 546 |
| 3. Auswertung . . . . .                                                                                                                              | 548 |
| II. Begrenzung der Haftung durch die Konzentration auf einzelne Mitglie-<br>der der Berufsausübungsgesellschaft . . . . .                            | 549 |
| III. Folgen für die Eingrenzung der Legal-Tech-spezifischen Risiken durch<br>die Nutzung juristischer Personen oder Personengesellschaften . . . . . | 551 |
| F. Beschränkung der Haftungsrisiken durch den Abschluss einer geeigneten<br>Berufshaftpflichtversicherung . . . . .                                  | 552 |
| I. Grundlagen der anwaltlichen Berufshaftpflichtversicherung . . . . .                                                                               | 552 |
| II. Gesetzliche Vorgaben für die anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung                                                                           | 554 |
| 1. Vorgaben nach dem Versicherungsvertragsgesetz . . . . .                                                                                           | 554 |
| 2. Vorgaben nach der Bundesrechtsanwaltsordnung . . . . .                                                                                            | 554 |
| III. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten . . . . .                                                                                                 | 557 |
| IV. Die Versicherungsabdeckung bei Nutzung von Legal Technology durch<br>den Rechtsanwalt . . . . .                                                  | 559 |

|                                                                                                                                  |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Abdeckung durch die Pflichtversicherung . . . . .                                                                             | 559 |
| 2. Möglichkeiten zur Abdeckung ungedeckter Schadensrisiken . . . . .                                                             | 561 |
| V. Folgen für die Eingrenzung der Legal-Tech-spezifischen Risiken durch<br>den Abschluss von Haftpflichtversicherungen . . . . . | 563 |
| G. Schlussbetrachtung . . . . .                                                                                                  | 564 |

### *Kapitel 5*

|                                                           |     |
|-----------------------------------------------------------|-----|
| <b>Zusammenfassung und Ausblick</b> . . . . .             | 568 |
| A. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse . . . . . | 568 |
| B. Ausblick . . . . .                                     | 573 |
| <b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .                     | 576 |
| <b>Stichwortverzeichnis</b> . . . . .                     | 615 |

## Einleitung

Legal Technology oder kurz Legal Tech hat in der letzten Dekade wie kaum ein anderes Thema die Gemüter der deutschen Anwaltschaft erregt. Neben der Sorge um disruptive Effekte und einer daraus resultierenden Verdrängung, sehen große Teile der Anwaltschaft in der zunehmenden anwaltlichen Nutzung von Legal Technology und der dahinterstehenden Standardisierung und Kommerzialisierung auch ein Risiko für das anwaltliche Berufsethos.<sup>1</sup> Im Zuge dessen vermischt sich Kritik an der Digitalisierung der herkömmlichen anwaltlichen Rechtsdienstleistung, mit Kritik an einem zunehmend<sup>2</sup> gewinnorientierten Mindset der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte<sup>3</sup> und dem Kampf gegen die Liberalisierung des Rechtsdienstleistungsmarktes. Dabei bleiben jedoch die konkreten Anwendungsfelder von Legal Technology im anwaltlichen Arbeitsalltag sowie die damit einhergehenden positiven Effekte für Rechtsanwalt und Mandantschaft viel zu oft unbeachtet. Vielmehr wird Legal Technology als diffuses Bedrohungsszenario wahrgenommen und pauschal abgelehnt.<sup>4</sup>

Der Begriff „Legal Tech“ wurde, soweit ersichtlich, durch Michael Grupp in einem Aufsatz im Anwaltsblatt aus dem Jahr 2014 als Überbegriff für neu angestoßene Digitalisierungsprozesse im juristischen Arbeitsumfeld in die Diskussion eingeführt<sup>5</sup> und hat sich seitdem als fester Begriff für die Digitalisierung juristischer Arbeitsfelder etabliert. Dies ist insoweit bemerkenswert,

---

<sup>1</sup> Beispielhaft ist hierfür das Plädoyer der BRAK für die Beibehaltung und den Schutz der „Core Values“ der Anwaltschaft vor dem Hintergrund einer durch den Bundesgesetzgeber angestrebten Regulierung des Rechtsdienstleistungsmarktes, BRAK, Stellungnahme Nr. 81, Dezember 2020, 3, abrufbar unter <https://brak.de/zur-rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2020/dezember/stellungnahme-der-brak-2020-81.pdf> (zuletzt abgerufen am 28.07.2023).

<sup>2</sup> Ob tatsächlich von einer Zunahme gewinnorientierten Denkens die Rede sein kann, lässt sich nicht nur mit Blick auf die bereits etablierten Arbeitsprozesse in großen Wirtschaftskanzleien durchaus in Frage stellen.

<sup>3</sup> Im Folgenden im Sinne des Leseflusses unter ausschließlicher Verwendung des generischen Maskulinums. Soweit sich aus den Ausführungen nichts anderes ergibt, lassen sich diese sinngemäß auf Berufsausübungsgesellschaften übertragen.

<sup>4</sup> Die Hintergründe hierzu werden mit Blick auf die neue Konkurrenz durch Legal-Tech-Dienstleister in Kap. 1 B. III. ausgeleuchtet.

<sup>5</sup> Grupp, AnwBl. 2014, 660. Ungefähr zur selben Zeit findet sich bei Hauptmann, in: Wegerich/M. Hartung (Hrsg.), Der Rechtsmarkt in Deutschland, 2014, S. 184, 192 das Schlagwort „Legal IT-Technologie“.

da der Begriff Legal Technology auch im anglo-amerikanischen Sprachraum anzutreffen ist, dort jedoch weitaus weniger polarisiert und daher auch nicht so stark im Brennpunkt der Digitalisierungsdebatten steht.<sup>6</sup> Auch der in den Jahren 2015 und 2016 einsetzende, als „Legal-Tech-Boom“ bezeichnete Digitalisierungsschub, der mit einer Fülle an Publikationen einherging, die sich an der von Grupp eingeführten Terminologie orientierten, trug zur Verfestigung des Begriffs als Beschreibung der Digitalisierung juristischer Tätigkeiten bei.<sup>7</sup> Der Boom erfasste gleichermaßen die Rechtswissenschaft wie auch die juristische Praxis, sodass sich seit 2016 eine Vielzahl an Konferenzen, Workshops, Denkfabriken und Hackerthrons mit Legal Technology befassten.

## A. Problemaufriss

Um die Vorbehalte weiter Teile der Anwaltschaft gegen Legal Technology verstehen zu können, bedarf es zunächst eines kurzen Blickes auf die Entwicklung der Digitalisierung juristischer Tätigkeitsfelder bis zum Legal-Tech-Boom der Jahre 2015/2016 (I.) und der sich daraus ergebenden Verschiebungen am Rechtsdienstleistungsmarkt (II.).

### I. Digitalisierung juristischer Tätigkeitsfelder in Wissenschaft und Praxis

Im Kern setzt sich Legal Technology mit dem Einsatz von Tools<sup>8</sup> im juristischen Arbeitsumfeld auseinander.<sup>9</sup> Ziel ist hierbei ein Effizienzgewinn durch

---

<sup>6</sup> Dies zeigt sich insbesondere daran, dass der als Vordenker der Digitalisierung juristischer Arbeitsfelder im anglo-amerikanischen Raum bekannte Jurist Richard Susskind dem Begriff nur untergeordnete Bedeutung beimisst: vgl. *Susskind*, Transforming the Law, 2000; *ders.*, The End of Lawyers?, 2010; *ders.*, Tomorrow's Lawyers, 2. Auflage 2017.

<sup>7</sup> Beispiele hierfür sind die Beiträge von *Degen/Krahmer*, GRUR-Prax. 2016, 363; *Frese*, NJW 2015, 2090; *Fries*, NJW 2016, 2860; *M. Hartung/Weberstaedt*, NJW 2016, 2209; *Kaulartz/Heckmann*, CR 2016, 618; *Kuhlmann*, in: Taeger (Hrsg.), Smart World, 2016, S. 1039; sowie der Bericht der Boston Consulting Group von 2016, *Veith/Bandlow/Harnisch/Wenzler/M. Hartung/D. Hartung*, How Legal Tech Will Change the Business of Law, 2016.

<sup>8</sup> Unter „Tools“ werden im Folgenden Softwareanwendungen gefasst, die den Anwender bei der Bewältigung juristischer Aufgaben unterstützen oder die Aufgaben vollständig übernehmen. Eine Differenzierung zwischen Anwendungen, die sich an Personen mit oder ohne juristische Vorkenntnisse richten, wird auf Begriffsebene nicht vorgenommen. Dieses Begriffsverständnis beruht auf dem Definitionsansatz von *Hulsen*, Effizienzsteigerung in der Rechtsberatung durch Rechtsvisualisierungstools, 2019, S. 115 f.

Standardisierung und Digitalisierung von Arbeitsschritten.<sup>10</sup> Der um das Jahr 2016 einsetzende Legal-Tech-Boom darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch die deutsche Rechtswissenschaft bereits seit Mitte des 20. Jahrhunderts mit informationstechnischen Systemen zur Ausführung oder Unterstützung juristischer Arbeitsprozesse befasst. Dies gilt insbesondere für das Forschungsgebiet der Rechtsinformatik, das sich bereits in den 1960er und 1970er Jahren an ersten deutschen Hochschulen etablierte.<sup>11</sup> In den 1980er Jahren startete die Universität Tübingen in Kooperation mit IBM Deutschland das sog. LEX-Projekt. Gegenstand des Projekts war die Entwicklung eines juristischen Expertensystems, welches die gem. § 142 Abs. 1 Nr. 2 StGB nach einem Verkehrsunfall erforderliche Wartezeit automatisiert bestimmen sollte. Jedoch scheiterte das Projekt an der unüberschaubaren Vielzahl unterschiedlicher Einzelfaktoren, welche bei der Bestimmung der Wartezeit zu berücksichtigen sind.<sup>12</sup>

Aber auch der Einsatz digitaler Hilfsmittel in der juristischen Arbeitswelt reicht in Deutschland wesentlich weiter zurück. So wurde der Grundstein für die ersten juristischen Datenbanken bereits in den 1970er Jahren durch Forschungsprojekte des Bundes gelegt.<sup>13</sup> Dadurch war die Nutzung von Datenbanken im Jahr 2014 längst im Arbeitsalltags eines großen Teils der in Deutschland tätigen Juristen angekommen.<sup>14</sup> Dasselbe gilt für Kanzleisoftware<sup>15</sup> und Rechtsberatung unter Zuhilfenahme digitaler Kommunikationskanäle.<sup>16</sup> Nichtsdestotrotz beschränkte sich die Nutzung digitaler Hilfsmittel innerhalb der Anwaltschaft lange auf die Unterstützung administrativer Tätigkeiten, die Versendung von elektronischen Nachrichten oder die Online-

---

<sup>9</sup> Eine nähere Untersuchung des Begriffs erfolgt in Kap. 1 A.

<sup>10</sup> Grundlegend hierzu *Susskind*, *The End of Lawyers?*, 2010, S. 27 ff.

<sup>11</sup> Pioniere auf dem Gebiet der Rechtsinformatik in Deutschland waren Wilhelm Steinmüller und Herbert Fiedler: *H. Fiedler*, JZ 1966, 689; *ders.*, JuS 1970, 432; JuS 1970, 552; JuS 1970, 603; JuS 1971, 67; JuS 1971, 228; *Steinmüller*, EDV und Recht, 1970; *ders.*, JR 1971, 1.

<sup>12</sup> Zum Aufbau und den Resultaten des Projekts *R. Baumann/Sulz*, CR 1989, 331. Zudem sei an dieser Stelle auf den Projektbericht der beteiligten Wissenschaftler verwiesen: *Haft/Lehmann* (Hrsg.), *Das LEX-Projekt*, 1989.

<sup>13</sup> *Reisinger*, *Rechtsinformatik*, 1977, S. 102 ff.; *Steinmüller*, *Informationstechnologie und Gesellschaft*, 1993, S. 139; *Stempel*, in: *Festschrift Herbert Fiedler*, 1997, S. 145, 146 f.

<sup>14</sup> Dies belegt auch die bereits vor 2014 einsetzende Diskussion über die Folgen der Nutzung von juristischen Datenbanken für die Anwaltschaftung, siehe hierzu *Roßkothen*, *AnwBl.* 2012, 503; *Schnabl*, *NJW* 2007, 3025 und *AnwBl.* 2008, 866.

<sup>15</sup> Siehe nur *Solmecke/Arends-Paltzer/R. Schmitt*, *Legal Tech*, 2019, S. 342.

<sup>16</sup> So befassten sich *Henssler/M. Kilian*, CR 2001, 682 bereits 2001 ausführlich mit über das Internet erbrachten Rechtsdienstleistungen.